



Evangelische Akademikerschaft in Deutschland (EAiD)
Arbeitskreis »Kirchen öffnen und erhalten«

Dr. Manfred Keller
Vorsitzender

Im Osthof 39
44879 Bochum

Telefon 02 34 / 43 05 05
Telefax 02 34 / 947 03 93
emkeller@arcor.de

Manfred Keller

Kirchen öffnen und erhalten Für eine erweiterte Nutzung von Sakralbauten

Vortrag bei der Fortbildungstagung des Landeskirchlichen Bauamts der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
am 5. November 2007 im Evangelischen Bildungszentrum Hesselberg



Kirchen öffnen und erhalten Für eine erweiterte Nutzung von Sakralbauten

Vortrag bei der Fortbildungstagung des Landeskirchlichen Bauamts der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
am 5. November 2007 im Evangelischen Bildungszentrum Hesselberg

1. Vorbemerkung und Vorblick

Vielen Dank für die freundliche Begrüßung und die Einladung, Ihnen im Rahmen Ihrer Tagung einige Beobachtungen und Überlegungen zur Zukunft bedrohter Kirchengebäude vorzutragen. Ich habe das Angebot gern angenommen, weil ich damit zugleich ein Projekt des Bundesverbandes der EAiD vorstellen kann, der im vergangenen Jahr den Arbeitskreis „Kirchen öffnen und erhalten“ eingesetzt hat. Der Flyer, den Sie auf Ihrem Platz finden, informiert über die Ziele des Arbeitskreises und über eine Wanderausstellung, die wir als Mittel zur Bewusstseinsbildung und als „Anstiftung zum Engagement“ anbieten. – Unseres Erachtens stellt die Bedrohung von mehreren tausend Kirchgebäuden eine der größten Herausforderungen dar, vor der die Kirchen in der Bundesrepublik stehen. Leider agieren die Kirchen in diesem Bereich nicht vorausschauend, sie reagieren nur, und das obendrein verspätet.



Ausstellungstafel
„Kirchen öffnen und erhalten“

Ausstellung

Interessierte Stellen können die Wanderausstellung *Kirchen öffnen und erhalten* ausleihen. Das Baukasten-System der Ausstellung ermöglicht eine zielgruppengerechte Präsentation.

Ausstellungsbetreuung

Architekt Dipl.-Ing. Joachim Gallhoff
Papenberg 3, 45529 Hattingen
Telefon 0 23 24 / 5 94 48 50
joachim.gallhoff@gmx.de

Die Frage lautet: Was wird aus den vielen Kirchen, die aus finanziellen Gründen als Gottesdienstorte aufgegeben werden – und das, obwohl sie nicht nur für Generationen Heimat waren, sondern allesamt bis heute Zeichen und Zeugnisse des christlichen Glaubens sind? Kirchen sind Gebäude eigener Art, einzigartige Gebäude. Der Nutzungswandel, erst recht aber der Abriss einer Kirche ist für kirchennahe wie für kirchenferne Menschen ein emotional besetztes Thema, im Osten wie im Westen der Bundesrepublik Deutschland.

Doch bevor wir in die Einzelheiten gehen, zunächst ein kurzer Vorblick. Der erste Teil des Vortrags beschreibt die gegenwärtige Situation der Kirchen im Blick auf die Mitgliederentwicklung und die Entwicklung kirchlicher Einnahmen. Daraus ergibt sich dann die Frage: „Was tun mit anscheinend nicht mehr finanzierbaren Kirchen?“. – Im zweiten Teil werde ich versuchen, die Besonderheit von Kirchgebäuden an zwei wesentlichen Merkmalen zu verdeutlichen: an ihrem Identitätswert und an ihrem Symbolwert. Die Ausführungen zum Stichwort „Symbolwert“ beinhalten auch theologische Reflexionen, die für den sachgemäßen Umgang mit unseren Kirchengebäuden unverzichtbar sind. Bloß ökonomische Überlegungen greifen m.E. zu kurz. – Der dritte Teil steht unter der Überschrift: Erweiterte Nutzung von Kirchen – Konzept und Beispiele. Soviel als Vorblick.

2. Zur Entwicklung der kirchlichen Mitgliedschaft und der kirchlichen Finanzen – die Anfänge des Projekts „Erweiterte Nutzung von Kirchen“ beim Kirchentag 1991

Die beiden großen Kirchen in Deutschland – die Römisch-Katholische Kirche und die EKD – sind schrumpfende Kirchen. Ich nenne Ihnen nur zwei Zahlen aus meinem eigenen unmittelbaren Umfeld, die den dramatischen Rückgang illustrieren. Der Evangelische Kirchenkreis Bochum hatte im Jahre 1962 die stolze Zahl von 210.000 Mitgliedern. Vierzig Jahre später, im Jahre 2002, waren es nur noch 120.000 Mitglieder: Tendenz fallend; inzwischen stehen wir bei eben 108.000 Mitgliedern. Die Zahl verringert sich zur Zeit pro Jahr immer noch um 2000. – Für die Katholische Kirche seien hier exemplarisch die Zahlen des Bistums Essen genannt. Ruhrbischof Felix Genn sagte auf einer Pressekonferenz am 14. Januar 2006, das Bistum habe bei seiner Gründung im Jahre 1958 1,5 Millionen Katholiken gehabt, gegenwärtig seien es gerade noch 940.000. Das ist in knapp 50 Jahren ein Rückgang um mehr als ein Drittel der Mitgliedschaft.

Die Gründe sind bekannt: Es sind dies

1. der demographische Wandel (mehr Sterbefälle als Geburten; im Ruhrgebiet und in vielen Regionen Ostdeutschlands massive Abwanderung)
2. die hohe Zahl der Taufunterlassungen (Dieses Stichwort steht für den Säkularisierungsprozess, den Verlust religiöser Bindungen in der Gesellschaft, der alle Länder Westeuropas betrifft.)
Damit zusammenhängend
3. die immer noch recht hohe Zahl der Kirchenaustritte, in denen sich der Relevanzverlust der beiden großen Konfessionen manifestiert. (Wiedereintritte gleichen den Verlust nicht entfernt aus)

Dass sich die Einnahmesituation der Kirchen dadurch und zusätzlich noch durch hohe Arbeitslosigkeit und durch Änderung der Steuergesetze (Reduzierung der Lohn- und Einkommensteuer und Erhöhung der indirekten Steuern) in einer für die Kirchen sehr ungünstigen Weise verschärfen würde, war absehbar.

Eine von mehreren einschneidenden Konsequenzen im Bistum Essen besteht darin, dass von 350 Kirchen in den nächsten beiden Jahren 96 aufgegeben werden. Die Serie der Kirchenschließungen, Abrisse, Verkäufe und Umnutzungen hat in diesem Jahr begonnen.



aus: Die Zeit
Dossier, Ostern 2006

In der erwähnten Pressekonferenz und auch in seinem in allen Kirchen der Diözese Essen verlesenen Hirtenbrief hatte der Ruhrbischof betont, dieser seiner Entscheidung sei ein intensiver Beratungsprozess vorausgegangen. Das mag für den kirchlichen Apparat zutreffen. Viele katholische Pfarrgemeinden und viele einzelne Katholiken im Ruhrgebiet haben das aber ganz anders erlebt. Sie berichten, dass ihnen die Strukturreform, zu der ja auch noch die Schließung von 120 katholischen Kindergärten und eine drastische Verringerung der Bildungswerke gehört, von oben aufgezwungen wurde, und dies innerhalb eines einzigen Jahres.

Ich sage das nicht, um die katholische Kirche anzuschwärzen. Man könnte ja sogar erklärend und vielleicht entschuldigend argumentieren: Das liegt eben an der hierarchischen Struktur der Katholischen Kirche. Wohl wahr! Aber ist es denn in der Evangelischen Kirche anders? Beziehen unsere Landeskirchenämter und Kirchenkreise die Ortsgemeinden von Anfang an in langfristige Veränderungen ein? Haben die Verwaltungen die Änderung der Strukturbedingungen kirchlichen Handelns frühzeitig erkannt und auf den unterschiedlichen Ebenen in die Diskussion gebracht? Werden Handlungsalternativen und favorisierte Lösungen aufgezeigt, Beratungs- und Entscheidungsprozesse geübt? Werden – um bei unserem Thema zu bleiben und den Blick auf die Erhaltung von Kirchgebäuden zu lenken – Zukunftswerkstätten eingerichtet, die Nutzungs- und Finanzierungsmodelle entwickeln? Und schließlich: Führt die presbyterial-synodale Struktur, das gleichsam basisdemokratische Modell von Kirchenleitung dazu, dass vor Ort in den Gemeinden die Probleme offen auf den Tisch gelegt und entschlossen angepackt werden? Kann man im Ernst behaupten, dass sich die Evangelische Kirche langfristig auf den Schrumpfungsprozess eingestellt habe? – Meine Erfahrungen sind leider anders. Ich beobachte erst in den letzten fünf Jahren eine gewisse Bereitschaft, den Tatsachen ins Auge zu sehen und Konzepte für eine Kirche unter gründlich veränderten Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Dabei standen uns Evangelischen in puncto Mitgliedschaftsentwicklung seit über vierzig Jahren genaue Expertisen zur Verfügung, die es verdienten, ernst genommen zu werden. Genannt sei hier nur ein Beispiel: In der Studie „Strukturbedingungen der Kirche auf mittlere Sicht“ hatte die Planungsabteilung der EKD bereits im Jahre 1985 prognostiziert, dass sich die Zahl der evangelischen Christen in Deutschland zwischen 1980 und 2030 halbieren würde. Das Kirchensteueraufkommen – so sagte die Studie voraus – würde im Jahre 2030 nur noch 40 bis 45% des Aufkommens von 1980 betragen.

Inzwischen haben wir das Jahr 2007 und damit mehr als die Hälfte des Prognosezeitraums hinter uns. Und was ist geschehen? Alle negativen Entwicklungen haben sich erfüllt oder übererfüllt. Die Zahlen aus dem Kirchenkreis Bochum und dem Ruhrbistum, die ich eingangs exemplarisch nannte, sind drastische Belege für den Mitgliederschwund. Aber nicht nur in den städtischen Ballungszentren vollzieht sich diese Entwicklung. Die Kirchenbindung nimmt – wie die jüngste Shell-Studie belegt – bei den nächsten Generationen auch im ländlichen Bereich rapide ab. Und ein Blick in den Haushalt einer jeden beliebigen Kirchengemeinde – auch in Bayern – beweist, dass die Reduktion der Kirchensteuerzuweisung zwischen 1980 und 2005 zu gewaltigen Einschnitten führt.

Das alles hätten wir wissen können. Angemessen wäre es gewesen, aus diesen Prognosen Konsequenzen zu ziehen, und zwar sowohl für die Personalentwicklung der Kirche als auch für den Umgang mit unseren Immobilien, insbesondere mit den Gemeindehäusern und Kirchen. Aber die reichlich fließende Kirchensteuer verhinderte in den westlichen Kirchen auf allen Ebenen ein Umdenken.

Meine Damen und Herren, einen bescheidenen Beitrag im Bereich „Umgang mit kirchlichen Immobilien“ suchte die Evangelische Stadtakademie Bochum schon in den späten 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu leisten. Wir initiierten ein Projekt, das zunächst den Titel trug „Neue Nutzung alter Kirchen“. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, zu der neben kirchlichen Mitarbeitern auch der Leiter des Planungsamts der Stadt Bochum gehörte. Denn von Anfang an waren wir der Meinung, dass die Kommune bei diesem Projekt ein unverzichtbarer Partner ist. Kirchen sind nie nur Eigentum der Kirche. Sie sind ein öffentliches Erbe, für das eine öffentliche Verantwortung der Kommune und des Staates besteht.

Die ersten Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden im Jahr 1991 auf dem Kirchentag im Ruhrgebiet präsentiert, und zwar in einer Ausstellung, in einer Reihe von Vorträgen mit Podiumsdiskussion sowie in einer bunten Folge von kulturellen Veranstaltungen, wie man sie sich in Kirchräumen vorstellen kann. Das Ziel war schon damals, Kirchen neu als öffentliche Räume erlebbar zu machen, als Räume, die in erster Linie der gottesdienstlichen und kirchengemeindlichen Nutzung dienen, die darüber hinaus aber auch der Bürgerschaft offen stehen sollten.

Das Projekt fand 1991 viel Resonanz bei Besuchern aus den neuen Bundesländern und aus Städten, in denen so genannte „Stadtkirchenarbeit“ begonnen hatte. Im Jahre 2003 unternahmen wir einen weiteren Schritt, indem wir vonseiten des Evangelischen Forums Westfalen unsere Jahrestagung der Zukunft der Kirchbauten widmeten. Über die brisanten Ergebnisse der Tagung berichteten die Tageszeitungen im Anschluss an einen Bericht des Evangelischen Pressedienstes. Da wir seinerzeit bereits die Prognose wagten, dass die beiden großen Kirchen mittelfristig rund ein Drittel ihrer Kirchengebäude zur Disposition stellen würden, wurden wir als Schwarzmalerei verdächtigt. Das Landeskirchenamt Bielefeld forderte den epd-Redakteur, der den Bericht über die Tagung verfasst hatte, schriftlich dazu auf, keine Panikmache zu betreiben. Es gebe im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen doch nur drei Kirchen, die entwidmet worden seien.

Im Herbst 2006, nur vier Jahre später, waren es in der westfälischen Landeskirche bereits über dreißig Kirchen und Gemeindezentren, die geschlossen, z.T. sogar unmittelbar danach abgerissen wurden, und die Zahl der Anträge auf Entwidmung wächst von Monat zu Monat. Vom Bauamt der Rheinischen Landeskirche war zu erfahren, dass im Jahr 2005 zehn Gottesdienststätten aufgegeben wurden, in den ersten drei Monaten des Jahres 2006 weitere fünf. Dazu hieß es offiziell: „Gegenwärtig sieht die Entwicklung so aus, dass in erster Linie Gottesdienststätten in Randbezirken von Gemeinden aufgegeben werden, insbesondere Gemeindehäuser

der 70er Jahre. Dies führt zwar zum Verlust von Identifikationsorten in bestimmten Stadtteilen, die historische, stadtbildprägende Kirche bleibt aber als Gottesdienststätte erhalten.“ (A. Hieronimus am 8.3.06) Die Frage stellt sich: Wie lange noch?

In dem bisher Gesagten war von der Heiligkeit des Kirchengebäudes oder des Kirchraumes noch nicht die Rede. Es wurden beiläufig allerdings schon einige Besonderheiten angesprochen, die eine Kirche gegenüber anderen Bauwerken auszeichnen. Kirchen sind unvergleichliche Bauten. Kirchen haben identitätsstiftende Bedeutung, und das nicht nur für Gemeinschaften, sondern auch für einzelne Personen. Kirchen haben einen Identitätswert. Damit komme ich zum 2. Teil meines Referats, in dem es um den Identitätswert und den Symbolwert von Kirchen geht.

3. Die Besonderheit von Kirchgebäuden

3.1. Kirchen – unvergleichliche Räume: Der Identitätswert

Kirchen haben einen Identitätswert, und zwar für den einzelnen Menschen und für die Gemeinschaft. Im Blick auf den Einzelnen ist der biographische Bezug entscheidend. Für viele Menschen hat ihre Kirche eine hohe Bedeutung, die Kirche, in der sie getauft worden sind, in der sie ihre Kommunion oder Konfirmation gefeiert haben oder getraut wurden. Sie haben eine persönliche Bindung an dieses Kirchengebäude, auch wenn so etwas wie Kirchlichkeit bei ihnen ansonsten nicht besonders ausgeprägt ist. Neben diesem Identitätswert für den Einzelnen gibt es einen Identitätswert für die Gemeinschaft, übrigens nicht nur für die kirchliche Gemeinschaft. Unabhängig von kirchlicher Mitgliedschaft sind für die Menschen in einem Gemeinwesen die Kirchen Bestandteil der lokalen Identität. Kirchen prägen die Silhouette des Ortsbildes. Größe und Gestalt des Kirchgebäudes – dazu meist ein Turm – setzen bauliche Akzente im Straßenbild. Kirchen geben dem Ort ein Gesicht. Sie wecken Gefühle. Das Geläut der Glocken gliedert die Zeit und ruft Stimmungen hervor, nimmt Menschen aus ihrer Vereinzelung heraus, schafft ein Wir-Gefühl und eine Verbundenheit mit der Stadt, dem Stadtteil oder dem Wohngebiet. Das gilt auch und gerade für die Neubausiedlungen aus der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, die sich oft durch architektonische Einfallslosigkeit auszeichnen. Hier sind die Kirchen nicht selten Zeichen und Vermittler von Individualität und Identität.

Im Verlauf der zweitausendjährigen Geschichte des Christentums haben Kirchen darüber hinaus auch noch andere Funktionen gehabt. Kirchen waren Orte der Armenfürsorge und Herberge für Pilger, sie dienten als Tresor für Urkunden und ganze Archive, als Austragungsorte von Streitgesprächen und Rednerwettkämpfen, von Musik- und Theatervorstellungen. Sie waren Asylorte für Schuldiggewordene und für zu Unrecht Verfolgte. Sie waren Rückzugsorte und Schutzräume in Zeiten des Krieges. In der jüngeren Vergangenheit, bei der Wende in der DDR, waren Kirchen Orte des friedlichen Widerstands. Neben diesen politischen Funktionen stehen nicht minder bedeutsame kulturelle Funktionen. Kirchen waren und sind Orte, an denen sich Kunst und Kultur manifestieren. Damit dokumentieren sie die Verbindung von Kirche und Kultur, ja, in manchen Epochen sogar die kulturprägende Kraft des Christentums. Kirchen waren Orte des wissenschaftlichen Diskurses; die Anfänge mancher Universitäten liegen in einer Kirche. Schließlich waren und sind Kirchen Orte der Repräsentation, Festraum und Bankettsaal, nicht nur der Christengemeinde, sondern auch der Bürgergemeinde; man denke etwa an die Kaufmannskirchen in den Hansestädten.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute fragen: Was tun mit überzähligen und anscheinend überflüssigen Kirchen?, dann sollten wir uns diese Vielfalt von Bedeutungen und Nutzungen vor Augen halten, die größtenteils zum Identitätswert einer Kirche gehören. Kulturelle Nutzung, wissenschaftlich-pädagogische Nutzung, dia-konisch-soziale und gesellschaftlich-repräsentative Nutzung sind deshalb nicht Missbrauch eines Kirchengebäudes, sondern Wiedergewinnung von Dimensionen des christlichen Glaubens, die in der Geschichte oft sehr vital entwickelt waren und in Kirchgebäuden konkrete Gestalt angenommen haben. Deshalb gilt: Bei jeder einzelnen Kirche muss das Konzept zu ihrer erweiterten Nutzung individuell entwickelt werden. Es sollte diejenigen Werte, die eine Kirche für Christinnen und Christen hat, ebenso berücksichtigen wie die Bedeutung, die das Kirchengebäude für die Bürgerschaft besitzt. Anders gesagt: Jedes individuelle Konzept zur erweiterten Nutzung einer Kirche kann nur erwachsen aus dem besonderen Profil einer Kirchengemeinde und aus den Erwartungen und Bedürfnissen der Bürgergemeinde, deren Teil sie ist.

3.2. Kirchen – heilige Räume: Der Symbolwert

Meine Damen und Herren, ich habe bewusst alle diese möglichen säkularen Funktionen einer Kirche vorangestellt, bevor wir uns der aus kirchlicher Sicht zentralen, nämlich der gottesdienstlichen Funktion zuwenden. Mir liegt daran, dass wir die vielfältigen Chancen der Kirchen für den einzelnen Menschen und die Gemeinschaft sehen und hier eine hohe Kreativität entwickeln. Allerdings füge ich sofort hinzu, dass alle gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Nutzungen in der Luft hängen, wenn die gottesdienstliche Nutzung fehlt. Um es auf den Punkt zu bringen: Gottesdienstliche Nutzung einer Kirche, die Erfahrung des Heiligen im Gotteshaus, schließt die weltliche, profane Nutzung nicht aus, sondern begründet sie, gibt ihr das Fundament und die Prägung.

Im letzten Satz tauchen zwei Begriffe auf, die landläufig zur Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Welt benutzt werden: heilig und profan. Die ursprüngliche Bedeutung des deutschen Wortes „heilig“ ist „eigen“. In Bezug auf eine Gottheit bezeichnet „heilig“ deren Eigentum; das, was ihr gehört, was ihr geweiht ist. Im Lateinischen gibt es den Begriff des „*fanum*“ = Heiligtum im Sinne eines abgegrenzten, göttlichen Bezirks. Das vor diesem Bezirk Liegende ist demnach „profan“, weltlich oder gewöhnlich. Die Unterscheidung von heilig und profan ist in der Religionsgeschichte weit verbreitet. Gemeint ist damit eine Heiligkeit als Charakter, die bestimmten Orten oder Personen eigen ist, also eine – dingliche Heiligkeit. In dieser Weise wird in vielen Religionen der Tempel als Heiligtum verstanden, als Ort, an dem Gott wohnt, als Haus Gottes. Nach landläufiger Auffassung ist dies auch das katholische Verständnis sakraler Räume im Unterschied zur evangelischen Sicht des Kirchenraums.

3.2.1. Die katholische Sicht

Für die Römisch-Katholische Kirche gilt, dass Kirchen durch eine Weihehandlung zu „heiligen Orten“ werden. Das Verständnis des Kirchenraumes als „heiliger Ort“ ist im Kirchenrecht geregelt: „Heilige Orte sind solche, die für den Gottesdienst oder das Begräbnis bestimmt sind durch Weihung oder Segnung.“ (can. 1205 CIC). Kirchen sind also nicht „an sich“ heilige Orte, sondern sie werden es – durch Segnung oder Weihung. Und sie müssen es nicht bleiben! „Heilige Orte verlieren ihre Weihung oder Segnung, wenn sie zu einem großen Teil zerstört oder profanem Gebrauch für dauernd durch Dekret des zuständigen Ordinarius oder tatsächlich zugeführt sind.“ (can. 1212 CIC)

Damit ist aber noch nicht alles gesagt. In einem Papier zu „Erhalt, Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden“ erinnert das Bistum Essen an bestimmte biblische Vorgaben und an Aussagen des Katholischen Katechismus, die für das Verständnis gottesdienstlicher Stätten maßgeblich sind. Aus Zeitgründen werden wir darauf jetzt nicht eingehen.

3. 2. 2. Die evangelische Sicht

„Das Geschehen, das sich in einem Haus abspielt, gestaltet das Haus“, schreibt der lutherische Theologe Hans Asmussen in seiner „Gottesdienstlehre“. Evangelische Kirchen sind Häuser des Gottesdienstes und – so sei hinzugefügt – des Gemeindelebens, letzteres verstanden als Gottesdienst im Alltag der Welt.

Martin Luther hat in seiner Predigt zur Einweihung der Schlosskirche zu Torgau das gottesdienstliche Geschehen als einen Dialog zwischen Gott und der Gemeinde bezeichnet: Gott redet mit der Gemeinde durch sein heiliges Wort, und diese antwortet mit Gebet und Lobgesang. Damit übernimmt die Gemeinde Funktionen im Gottesdienst. Und gleichsam als Bestätigung dessen, dass die Gemeinde nun eine Rolle spielt, die in der mittelalterlichen Kirche der geweihten Priesterschaft vorbehalten war, fehlt in dem Torgauer Gotteshaus, dem ersten protestantischen Kirchbau, der nach Luthers Vorstellungen im Jahre 1544 errichtet wurde, ein abgesonder-tes Sanctuarium (Chor); der Altar steht im Kirchenschiff. Ganz in diesem Sinne heißt es dann in einer der ersten evangelischen Kirchenordnungen, nämlich in der Hessischen Kirchenordnung von 1526: „Übrigens sollen diese Handlungen! (sc. Verkündigung, Gebet, Lobgesang, Abendmahl) von nun an nicht im Chor, sondern in der Mitte der Kirche (mit Anstand) vorgenommen werden, auf dass alle beiderlei Geschlechts lernen einträchtig und einmütig singen und zugleich Gottes Namen verherrlichen, denn alle sind in Christus Priester geworden.“ Belege dafür, dass mit der Reformation die Gemeinde in die Kirche einzieht und von ihr Besitz ergreift, sind die Schaffung des festen Gestühls und der Emporen. Bis dahin hatte es festes Gestühl nur im Chorraum gegeben, der den Priestern vorbehalten war.

Im Zeitalter der Romantik und der Restauration Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden allerdings auch im evangelischen Bereich Kirchbauten, die zu mittelalterlichen Mustern mit einem in Chor und Schiff zweigeteilten Kirchenraum zurückkehrten. – Die Frömmigkeit, die sich darin spiegelt, hat Albert Schweitzer geradezu klassisch in sehr persönlichen Erinnerungen und Reflexionen zum Ausdruck gebracht. Schweitzer denkt zurück an die Kirche seines elsässischen Heimatdorfes Günsbach, die zwar der protestantischen Gemeinde gehörte, deren Chorraum aber den wenigen Katholiken des Ortes zur Verfügung stand. In seinem Buch „Aus meiner Kindheit und Jugendzeit“ schreibt er:

„Der katholische Chor, in den ich hineinschaute, war für meine kindliche Phantasie der Inbegriff der Herrlichkeit. (...) Durch die Chorfenster hindurch schaute man auf Bäume, Dächer, Wolken und Himmel hinaus, auf Welt, die den Chor der Kirche in die unendliche Ferne fortsetzte und mit dem Schein der Verklärung umflossen war. So wanderte mein Blick aus der Endlichkeit in die Unendlichkeit. Stille und Friede überkamen meine Seele. ... Eine Kirche ist viel mehr als ein Raum, in dem man eine Predigt anhört. Sie ist ein Ort der Andacht. An sich, als Raum, muss sie zur Andacht anhalten. ... Ist der protestantische Gottesdienst naturgemäß nüchtern, so darf es der kirchliche Raum nicht auch noch sein. Er muss den Gottesdienst ergänzen und mit Wort, Gesang und Gebet der Seele zum Erlebnis werden.“

Soweit Albert Schweitzer, der damit eine Schwäche anspricht, die dem lutherischen Verständnis des Kirchenraums eigen ist, wenn man sich nur an der „reinen Lehre“ orientiert. Für Luther

wohnt Gott nicht in einem sakralen Raum. Er ist nicht gebunden und lässt sich nicht binden an bestimmte Räume. Aber wo er handelt – durch sein Wort und in den Sakramenten – da ist Heiligkeit. Der Wert des Kirchenraums liegt also in dem, was in ihm geschieht. Ganz in diesem Sinne hat sich auch der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang Huber, auf dem Evangelischen Kirchbautag 2005 in Stuttgart geäußert: „Unsere Kirchen sind nach evangelischem Verständnis heilig im Gebrauch. Denn heilig ist nach reformatorischer Vorstellung, was den Glauben weckt und fördert.“ Man mag in diesen Formulierungen Hubers schon eine gewisse Öffnung sehen, insofern nicht auf Predigt und Sakrament abgehoben wird, sondern auf die Weckung und Stärkung des Glaubens.

Einen Schritt weiter ist Fulbert Steffensky gegangen in seinem großen Vortrag auf der EKD-Synode Leipzig 2003. Er sagt: Der Raum baut an meiner Seele. Es gilt, Kirchen als Räume der Besinnung und Ermutigung zu erkennen und sie dementsprechend zu gestalten. Menschen suchen auch im Alltag Orte, die eine heilsame Unterbrechung des Alltags erlauben. Sie suchen das, was man den „gestimmten Raum“ nennen kann, ganz in dem Sinne, wie Albert Schweitzer ihn beschrieben hat, einen Raum, der Einkehr und Entlastung ermöglicht, Begegnung mit Gott und Erneuerung des menschlichen Lebens. Solch eine Sehnsucht nach heiligen Räumen gibt es auch im evangelischen Bereich, und dies nicht erst seit einigen Jahren. Zutreffender dürfte sein, dass sie sich erst seit einigen Jahren wieder vernehmlich artikuliert.

Die theologische Qualität eines Kirchbaus lässt sich bezeichnen als Symbolwert einer Kirche. Wo eine Kirche steht, da symbolisiert sie die Gelegenheit zur Begegnung mit Gott. Gerade bei fortschreitender Säkularisierung wird dieser Symbolwert immer wichtiger. Der Theologe Jan Hermelink schrieb schon vor vielen Jahren mit Blick auf die Situation in Ostdeutschland, dass „religionsfremde Menschen in der Begegnung ... mit kirchlichen Räumen den Impuls erhalten zur Frage nach den tragenden Grundlagen und Zielen ihres Lebens“. Inzwischen bedürfen wir im gesamten Deutschland solcher Impulse. Der Einfluss der Kirchen im öffentlichen Leben geht zurück, die zeichenhafte Bedeutung der Kirchbauten bleibt. Auch aus diesem Grunde sollten Kirchengemeinden sich den Abriss oder die völlige Umnutzung einer Kirche sehr reiflich überlegen. Man demontiert oder zweckentfremdet seine Markenzeichen nicht ungestraft. Es kann fatale Folgen haben, wenn sich der Passant vor jeder dritten Kirche fragen muss: Was ist das? Eine Kirche oder eine Kneipe? – Die Sorge dafür, dass Kirche erkennbar bleibt, sollte sich bereits in unserem Sprachgebrauch ausdrücken. Es gilt, sorgfältig und konsequent zu unterscheiden zwischen „erweiterter Nutzung“ und „Umnutzung“. Gerade bei den Veröffentlichungen der landeskirchlichen Baureferate würde ich mir eine solche Differenzierung wünschen. Die mangelnde Unterscheidung, die bisher zu beobachten ist, dürfte ein Hinweis darauf sein, dass in der EKD und ihren Gliedkirchen noch keine klare Strategie zur Zukunft ihrer 22.000 Kirchen entwickelt wurde.

Wir kommen zum dritten und letzten Teil:

4. Erweiterte Nutzung von Kirchen – Konzept und Beispiele

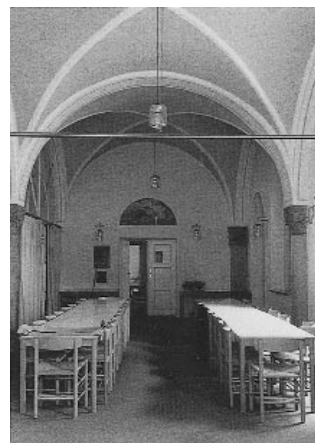
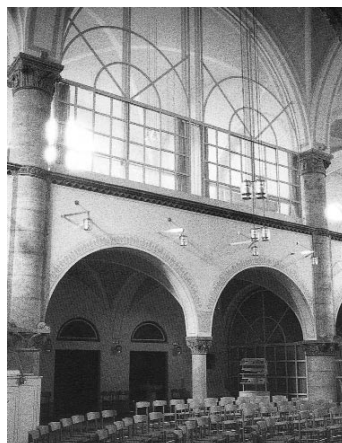
Erhaltung oder Abriss von Kirchen, Abbruch oder Aufbruch: diese Frage stellt sich heute im Blick auf Hunderte von Kirchen. Wie können die vielen und oft viel zu großen Kirchen heute erhalten und sinnvoll genutzt werden? Manche Kirchenvorstände träumen von einer Nutzung ihrer Kirche als Konzerthalle, Kunstgalerie oder Kulturzentrum. Die Gremien müssen allerdings bedenken, dass oft ein Überangebot an kulturellen Veranstaltungsorten für alle Sparten besteht und dass auch die Industrie als Konkurrent auf dem Immobilienmarkt ist und mit ihren Altbauten attraktive Räume für kulturelle Nutzung anbietet. – Was tun? Also doch Umnutzung – für

Supermärkte, Gaststätten und Diskotheken – oder Abbruch? Erfreulicherweise beschreiten nicht wenige Gemeinden mittlerweile einen dritten Weg und gehen auf das Konzept der „erweiterten Nutzung“ zu.

Das Ziel: Kirchen sollen Kirchen bleiben, Orte des Gottesdienstes, Räume der Besinnung und Ermutigung. Aber sie werden geöffnet für die vielfältigen Aktivitäten einer Kirchengemeinde, so dass etwa ein Gemeindehaus aufgegeben werden kann. Das heißt auch: Zumindest ein Gebäude der Kirchengemeinde muss nicht mehr unterhalten werden, sondern bringt Einnahmen durch Vermietung, Verpachtung oder Verkauf.

Genau dies geschieht in Einzelfällen schon, und das nicht erst heute, sondern da und dort schon seit gestern, genauer seit dem Anfang der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Zu den Vorreitern gehört vor allem die Berlin-Brandenburgische Kirche, aber auch in Ihrer Landeskirche gibt es überzeugende Beispiele für das Konzept „erweiterte Nutzung“.

Ich erinnere an die St. Johannes-Kirche in München-Haidhausen, eine große neuromanische Backsteinkirche, erbaut in den Jahren 1912 bis 1916 von dem Münchner Architekten Albert Schmidt, umgebaut durch den früheren Landeskirchenbaudirektor Theo Steinhauser in den Jahren 1982/83.



*St. Johannes-Kirche München-Haidhausen
Erbaut 1912-16
Architekt Albert Schmidt*

*Umbau zur erweiterten Nutzung in den Jahren 1982-83
Architekt Theo Steinhauser*

Beim zweiten Beispiel handelt es sich um die Gustav-Adolf-Gedächtniskirche in Nürnberg-Lichtenhof, errichtet in den Jahren 1927 bis 1930 ebenfalls von einem Münchner Architekten, nämlich German Bestelmeyer. Das wuchtige Gebäude, das mit seiner Doppelturmanlage wie eine romanische Basilika aus dem 12. Jahrhundert wirkt, wurde zwischen 1988 und 1990 von den Architekten Steinhauser/Gräfe/Kiera umgebaut. In beiden Fällen erweiterte man die Kirchen zu Gemeindezentren, im Fall St. Johannes durch Gliederung des Raums, vor allem mit Glaswänden, im Falle der Gustav-Adolf-Kirche durch den Einbau eines Gemeindehauses als Haus-in-Haus-Lösung.

Die beiden hier nur kurz gestreiften Bauten sind gewaltige Kirchen mit ursprünglich 1.400 Plätzen (St. Johannes) bzw. 2.500 Plätzen (Gustav-Adolf). Die beiden Beispiele aus dem Ruhrgebiet, die ich Ihnen abschließend etwas ausführlicher vorstellen möchte, haben nicht entfernt diese Dimensionen. Es handelt sich vielmehr um bescheidene Stadtkirchen aus den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts in Bochum-Stahlhausen und im Dortmunder Norden.

Friedenskirche Bochum-Stahlhausen

Standort der Friedenskirche

Stahlhausen ist ein Ortsteil von Bochum, geprägt durch die Schwerindustrie. Der Stadtteil ist heute gekennzeichnet durch einen hohen Anteil ausländischer Einwohner. Die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder ist auf unter 2.500 zurückgegangen.

Bestand vor dem Umbau zur erweiterten Nutzung

Neben einem bestehenden Gemeindehaus mit Kirchsaaal wurde 1965/68 die Friedenskirche neu gebaut. Im äußeren Erscheinungsbild dominiert der freistehende Turm aus Sichtbeton. Das Pultdach der Kirche fällt zum Altar hin ab.

Kubische Formen bestimmen den Innenraum. Altar, Kanzel und Taufe sind ebenfalls aus Sichtbeton. Die Taufe steht links neben dem Altar. Der Altar ist um drei Stufen erhöht und steht nahe an der Wand, dort hängt dominierend ein schlichtes Holzkreuz.

Die fest installierte Kanzel befindet sich an der Kante der ersten Altarstufe. Die Kirche verfügt über eine Empore, auf der auch die Orgel steht. Ein Sichtbeton-Relief schmückt die Empore und die Rückwand des Eingangsbereiches. Die Beleuchtung erfolgt über einseitig angeordnete Fensterbänder aus farbigem Betonglas, über Oberlichter, sowie über ein gleichmäßig verteiltes Raster aus Pendelleuchten.

Konzept für die erweiterte Nutzung

Die finanzielle Situation der Gemeinde machte es erforderlich, entweder die Kirche aufzugeben oder das Gemeindehaus zu vermieten und Gemeinderäume in die Kirche zu integrieren. Da die Kirche den bedeutenderen Identifikationspunkt für die Gemeinde bietet, entschied man sich für letzteres.

Zentrale Maßnahme des Umbaus ist die Anordnung eines Gemeindesaals unter der Empore. Die Abtrennung zum Kirchenraum erfolgt über Glaselemente und frei davor gestellte, gewölbte Paravents aus Edelstahlbleche in drei versetzt zueinander gestellten Stahlrahmen. Diese wirken – je nach Beleuchtungssituation – transparent oder undurchsichtig. Dadurch lassen sich Kirchenraum und Gemeindesaal in unterschiedliche Beziehungen zueinander setzen.

Im Kirchenraum wurde die Anzahl der Bänke auf ca. 140 Sitzplätze reduziert, ein Teil der Bänke quergestellt. Die Taufe wurde in die Sichtachse vom Eingang über den Altar zum Kreuz gestellt. Durch den großzügigen Freiraum zwischen den Bankblöcken kann die Taufhandlung inmitten der Gemeinde stattfinden. Die Podestfläche unter dem Altar ist entfernt worden. Dadurch rückte der Altar näher zur Gemeinde.



Außenansicht der Friedenskirche in Bochum-Stahlhausen.



Umgestaltung der Friedenskirche: Der Innenraum wird durch eine neue, gebogene Glaswand und eine neue, gebogene Betonwand neu strukturiert.



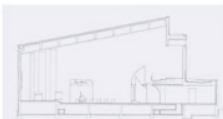
Blick vom Eingang zur Altarwand. Der neue Paravent schafft einen kleinen Raum für die persönliche Andacht.



Glaswand und Paravent zwischen Kirchenraum und Gemeindesaal.



Kirche nach dem Umbau: Sichtbeton gliedert den Raum und trennt nach optisch den Gemeindesaal unter der Empore ab.



In der Kirche finden statt:

- regelmäßige Gottesdienste
- kontinuierlich Konzert- und Kulturveranstaltungen

Der Gemeindesaal (1) bietet Platz für 50 – 80 Personen. Der Raum eignet sich:

- zum Gespräch nach dem Gottesdienst (Kirchkaffee)
- für Gruppenzusammenkünfte
- für Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Seminare)
- für Feste

Die Beleuchtung erfolgt über unter der Decke hängende Lichtsegel, über Downlights und durch die Oberlichter des Eingangsbereiches. Sakristei (3), Sitzungszimmer (2) und Gruppenraum neben dem Kirchenraum blieben erhalten. In den Arbeitsraum des Küsters wurde eine Küche eingebaut (4).



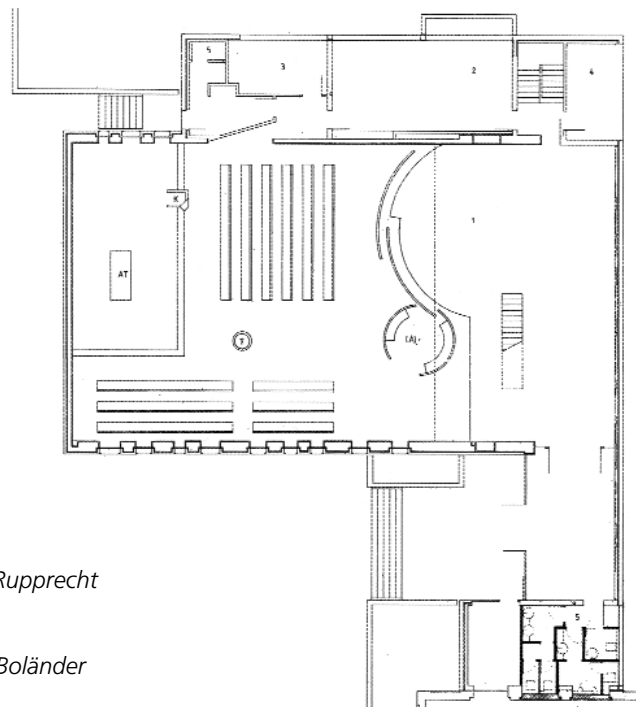
Wanderausstellung
„Kirchen öffnen und
erhalten“

Stahlhausen ist ein Ortsteil der Bochumer Weststadt, geprägt durch die Schwerindustrie. Der Stadtteil ist heute gekennzeichnet durch einen hohen Anteil ausländischer Einwohner. Neben einem bestehenden Gemeindehaus mit Kirchsaaal wurde 1965/68 die Friedenskirche neu gebaut. Der Rückgang der Gemeindegliederzahl und die finanzielle Situation machten es erforderlich, entweder die Kirche aufzugeben oder das Gemeindehaus. Die Kirchengemeinde Bochum schloss einen langfristigen Pachtvertrag für das Gemeindehaus und bekam aufgrund dieses Vertrags einen Kredit, mit dem sie den Umbau der Friedenskirche zum Gemeindezentrum finanzierte.

Zentrale Maßnahme des Umbaus durch die Architekten Hülsmann und Boländer (Bochum/Warburg) war die Einrichtung eines Gemeindesaals unter der Orgelempore. Die Abtrennung vom Kirchenraum erfolgte über Glaselemente und frei davor gestellte, gewölbte Paravents aus Edelstahlgewebe in drei versetzt zueinander gestellten Stahlrahmen. Diese wirken – je nach Beleuchtungssituation – transparent oder undurchsichtig. Dadurch lassen sich Kirche und Gemeinderaum in unterschiedliche Beziehungen zueinander setzen.



Im Kirchraum wurde ein Teil der Bänke im rechten Winkel gedreht und die Anzahl der Plätze reduziert. Der Taufstein erhielt einen neuen Platz in der Sichtachse vom Eingang über den Altar zum Kreuz. Durch den großzügigen Freiraum zwischen den Bankblöcken kann die Taufhandlung inmitten der Gemeinde stattfinden. Die Podestfläche unter dem Altar ist entfernt worden. Dadurch rückte der Altar näher zur Gemeinde. In der Kirche finden nach der Neugestaltung neben den Gottesdiensten auch regelmäßige Konzert- und Kulturveranstaltungen statt. Der Gemeindesaal bietet Platz für 50 bis 80 Personen eignet sich zum Gespräch nach dem Gottesdienst, für Gruppenzusammenkünfte, für Bildungsveranstaltungen und für Feste.



*Friedenskirche Bochum-Stahlhausen
Erbaut 1967-69
Architekten Waltern Arns, Louis Buderus jr. und Arnold Rupprecht*

*Umgestaltung in den Jahren 1999 und 2000
durch das Architektenbüro SOAN ·G. Hülsmann und D. Boländer*

Das zweite Beispiel, die Lutherkirche am Dortmunder Hoeschpark, ist ein Kirchenumbau, der eine doppelte Öffnung der Kirche erlauben würde: eine Öffnung für Christengemeinde und Bürgergemeinde. Eine Nutzungspartnerschaft – d.h. die gemeinsame Nutzung einer Kirche mit der Kommune oder mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen beschert der Kirchengemeinde nicht nur (Miet-)Einnahmen, sondern auch neue Kontakte, neue Idee und personelle Ressourcen für die Gemeindearbeit. Diese Möglichkeit ist in der Dortmunder Lutherkirche gegeben. Die 1963 gebaute Kirche ist ein Ersatzbau für die im Krieg zerstörte Vorgängerkirche, von der lediglich der Turm als Mahnmal in die Neukonzeption einbezogen wurde. Um die Unterhaltungskosten zu reduzieren, sollte das Gemeindezentrum in die Raumhülle des Kirchenbaus integriert werden. Ein weiteres Ziel war die Öffnung der Kirche zur Umgebung. Dies auf dem Hintergrund, dass Kirchen in ihrer Geschichte vor und nach der Industrialisierung immer mehr als bloß „Kirche“ gewesen sind.



*Lutherkirche Dortmund, erbaut 1963
Architekt Herwarth Schulte*

Umbauplanung: Architekt Prof. Bernhard Hirche

Das Entwurfskonzept des Hamburger Architekten Bernhard Hirche stellt eine „Haus-im-Haus-Lösung“ dar. Der Architekt hat nur geringe Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz vorgenommen, insbesondere im Blick auf die äußere Erscheinung. Damit das Raumvolumen, die Wände, die großzügigen Fenster und die Dachkonstruktion der 60er-Jahre-Kirche erlebbar bleiben, setzt Hirche ein eingeschossiges „Haus“ aus einer Stahlskelettkonstruktion mit Glasfassaden in den vorhandenen Bau. Die Flächen zwischen den Umfassungsmauern und diesem „Haus-im-Haus“ dienen als „innere Straßen“. Außen an der Frontseite ist der ehemalige Windfang durch ein Treppenhaus mit Aufzug zu einem „Portikus“ entwickelt worden; auf der Rückseite des Gebäudes dient eine Stahltreppe als zweiter Rettungsweg.

Der Gottesdienstraum liegt nun im Obergeschoß, gleichsam auf dem Dach des in die Kirche eingestellten Hauses. Dieser Raum erhält eine Zentrierung mit zusätzlichem Licht durch eine neue Öffnung zwischen den Stahlbetonbalken im Dach. Die neue Lichtquelle bestimmt auch den Ort des Altars. Die gesamte Fläche ist durch die variable Bestuhlung für unterschiedliche Formen des Gottesdienstes und für Musikveranstaltungen nutzbar. Die erhebliche Flächenreduzierung durch Aufgabe des Gemeindehauses hat übrigens nicht zu einer Einschränkung der Gemeindearbeit geführt, sondern zu einer stärkeren Verknüpfung von Gottesdienst und Gemeindeleben.

5. Schlussbemerkung

Die Haushaltslage vieler Landeskirchen und Diözesen ist besorgniserregend. Die Diözese Essen will aus finanziellen Gründen bis 2008 rund 96 Kirchen schließen. 73 dieser 96 Kirchen stammen aus den 50er bis 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Da steht eine ganze Epoche der Kirchbaugeschichte in Gefahr, ausgelöscht zu werden – mit der Folge, dass Stadtteile und Siedlungen wesentliche Zeichen ihrer Identität verlieren. Was sich im Ruhrgebiet ereignet, kann das Vorspiel einer gesamtdeutschen Entwicklung sein.

Niemand wird die Konflikte in kirchlichen Leitungsgremien unterschätzen, die sich ergeben aus der Abwägung zwischen der Verantwortung für die inhaltliche Arbeit (und die Arbeitsplätze kirchlicher Mitarbeiter) auf der einen Seite, und für die Erhaltung des Baubestands auf der anderen Seite. Mit scheint aber wichtig, dass die kirchlichen Entscheidungsgremien durch Unterstützung von außen darin bestärkt werden, Kirchen nicht in erster Linie unter finanziellen Gesichtspunkten zu sehen. Kirchen besitzen einen Symbolwert als Orte der Begegnung mit Gott und einen Identitätswert als Bestandteil der Geschichte – sowohl des einzelnen Menschen als auch menschlicher Gemeinschaften. Kirchengebäude sind kulturelles Allgemeingut und öffentliches Erbe. Deshalb sollten sie nicht entwidmet und geschlossen, sondern geöffnet und – in finanziell schwierigen Zeiten – einer erweiterten Nutzung zugeführt werden. Darin liegen Chancen für Kirche und Gesellschaft. Diese Chancen gilt es zu nutzen, bevor der zunehmende Finanzdruck kreatives Nachdenken erstickt.

Dr. Manfred Keller, Vorsitzender des Evangelischen Forums Westfalen, ist
stv. Bundesvorsitzender der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland (EAiD)
und Vorsitzender des Arbeitskreises „Kirchen öffnen und erhalten“.
Anschrift: Im Osthof 39, 44879 Bochum, emkeller@arcor.de

Informationen zum Projekt „Kirchen öffnen und erhalten“ und
zur gleichnamigen Wanderausstellung im Internet:
www.ev-forum-westfalen.de
www.ekd.de/akademiker